

12-1-1931

Reich Gottes, Kirche, Gemeinde, Synode

P E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P E. (1931) "Reich Gottes, Kirche, Gemeinde, Synode," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 2 , Article 95.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol2/iss1/95>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Kretzmann: Reich Gottes, Kirche, Gemeinde, Synode
 tion of Concordia Seminary in 1882 Dr. Walther spoke the burning words: "May the mouth of that teacher who shall at any time utter one word in our new Concordia against Christ's free grace and against His alone true Word be smitten by God and stopped forever!"²⁰ Dr. Pieper and his colleagues were faithful to their trust. Concordia Seminary, by the grace of God, through the ministry of Dr. Pieper and his colleagues stands to-day as of yore for the free and universal, the alone-saving grace of God. And we, seeing how God has dealt with us, cannot do other than raise our right hands to heaven and take the solemn vow: Let my right hand forget her cunning if I fail thee, O Jerusalem! Let my tongue cleave to the roof of my mouth if I withhold from thee one word of the Gospel of grace! God helping us, we shall keep the vow. The prayer with which our sainted teacher closed his essay at the Delegate Synod of 1926 must be our prayer: "Dear Savior Jesus Christ, graciously grant us that we may never betray the alone-saving Christian doctrine of grace, but remain faithful confessors of it for the honor of Thy holy name and the salvation of man! Amen."²¹ TH. ENGELDER.

Reich Gottes, Kirche, Gemeinde, Synode.

Um den Begriff der christlichen Lehre, des *corpus doctrinae*, recht zu veranschaulichen, hat man sich schon von jeher verschiedener Bilder bedient. Man hat die Summa der Lehren einem Gebäude verglichen, worin die verschiedenen Teile, Fundament, Wände, Dach usw., den verschiedenen Fundamental- und Nichtfundamentallehren, den mehr oder weniger wichtigen Teilen der biblischen Wahrheit, entsprechen. Oder man hat geredet von einer Kette, in der die einzelnen Lehren die Glieder sind. Hin und wieder findet sich auch wohl der Vergleich von einem Baum, der mit seinen Wurzeln im Boden des Wortes Gottes steht, dessen Stamm die Lehre von Christo und der Rechtfertigung allein aus Gnaden ist und dessen Krone und Früchte die übrigen Lehren des *corpus doctrinae* sind. Oder man hat geredet von einem Türbogen, dessen Grundlage die Schrift ist, dessen einzelne Steine die Lehren der Schrift sind und dessen Schlussstein die Lehre von der Rechtfertigung ist.

Der letzte Vergleich ist in mehr als einer Hinsicht besonders passend. Für den gläubigen Theologen ist selbstverständlich die Schrift die eine Grundlage aller Lehren, die in der Kirche vorgetragen werden, sei es vom Lehrstuhl, sei es von der Kanzel aus. Die einzelnen Lehren der Schrift sind aufs innigste miteinander verbunden und stützen einander. Nimmt man auch nur eine aus dem Zusammenhange des Lehrkörpers heraus, so kommt der ganze Bogen, resp. das ganze Gebäude, dem er

20) *Lutheraner*, 79, 372.

21) *Lehre und Wehre*, 72, 329.

dient, in Gefahr. Wird aber vollends der Schlüsselstein entfernt, dann bricht der Bogen zusammen.

Unter den Lehren des *corpus doctrinae*, die sehr eng mit dem Schlüsselstein der Lehre von der Rechtfertigung verbunden sind und sie stützen, steht mit an erster Stelle die Lehre von Kirche und Amt. Dies haben schon die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, namentlich Luther, klar erkannt, wie man das schon aus seiner Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ vom Jahre 1520 sieht, wo er in dem Abschnitt „Von der Weihe“ sowohl das allgemeine Priestertum der Gläubigen als auch das eigentliche Gemeinde- oder Pfarramt bespricht. Das hat in neuerer Zeit auch D. Waltherr erkannt, weswegen er den Spruch 1 Petr. 2, 9 gleichsam zu seinem Motto machte, sonderlich in Verbindung mit seinen klassischen Schriften auf diesem Gebiet, „Kirche und Amt“ und „Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen Ortsgemeinde“.

Worin der Zusammenhang zwischen der Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott und der von der Kirche besteht und welches ihre Wechselbeziehung ist, ist unschwer zu erkennen. Der durch die Zueignung der Vergebung der Sünden gerechtfertigte Sünder besitzt das Vollmaß aller Gaben der Gnade Gottes. Diese gipfeln, was dies zeitliche Leben anlangt, in dem geistlichen Priestertum der Gläubigen. Jeder Christ ist kraft des Glaubens an seinen Heiland ein König und ein Priester vor Gott und dem Vater. Damit ist ihm zugleich die Gewalt des Amtes der Schlüssel übergeben, vor allem der Löseschlüssel, der in der Verkündigung des Evangeliums seine eigentliche Gestalt gewinnt; aber auch der Bindeschlüssel, kraft dessen er dem Unbußfertigen die Sünde behält und ihm somit während der Zeit seiner Unbußfertigkeit das Himmelreich zuschließt. Hierzu kommt noch die öffentliche Verwaltung des Amtes der Schlüssel, das Ausüben der Funktionen des Gemeinde- oder Pfarramtes von Gemeinschafts wegen, an der der einzelne Christ als Glied der Gemeinde einen Anteil hat. Jede Einmischung in die Rechte einer Ortsgemeinde, wie diese nach Gottes Ordnung besteht, jede Anwendung einer hierarchischen Verfassung, ist ein Eingriff in die Rechte des geistlichen Priestertums der Christen, wie ihnen dies durch die Rechtfertigung zugesichert ist.

Es folgt demnach, daß wir in der Lehre von der Kirche, spezifisch auch in den Unterabteilungen dieser Lehre, vom geistlichen Priestertum der Christen, von der Kirche im eigentlichen und im uneigentlichen Sinne, von der Ortsgemeinde, vom Predigtamt im allgemeinen und vom Pfarramt, uns genau an Gottes Wort zu halten haben. Und da es sehr leicht ist, in Sachen der Religion und der Lehre den Weg der Philosophie zu gehen, so muß der lutherische Theolog doppelt vorsichtig sein, daß er sich in seinen Darlegungen aller einschlägigen Fragen genau an Gottes Wort hält. Daß er dabei die normierte Norm der lutherischen Bekenntnisse nicht aus den Augen verliert, muß von vornherein feststehen.

Kretzmann: Reich Gottes, Kirche, Gemeinde, Synode

Wir nehmen bei unserer Untersuchung zunächst den Begriff „Reich Gottes“ vor, weil dieser im allgemeinen der umfassendste von allen Ausdrücken ist, um die es sich handelt. Wenn wir von vornherein alle Stellen ausschalten, die offenbar nur von weltlicher, irdischer Herrschaft reden, so finden wir, daß der Ausdruck Reich, Reich Gottes, Reich Christi, Himmelreich usw. (*βασιλεία*, β. τῶν οὐρανῶν, β. τοῦ θεοῦ) in der Schrift mehr als 160mal vorkommt, mehr als zwanzigmal im Alten Testament, sonderlich im Buche Daniel, und etwa 140mal im Neuen Testament. Bedienen wir uns der in der Dogmatik gebräuchlichen Einteilung in Mächtreich, Gnadenreich und Ehrenreich, so finden wir hier reichlich Belege. Wenn 3. B. Ps. 103, 19 steht: „Der Herr hat seinen Stuhl im Himmel bereitet, und sein Reich herrschet über alles“, so sind wir nicht einen Augenblick im Zweifel, was gemeint ist. Wenn aber Dan. 3, 33 und 4, 31 gesagt wird, daß Gottes Reich ewiglich währet und seine Herrschaft für und für, dann hat man guten Grund zu der Annahme, daß der Ausdruck so umfassend ist wie der in der Dogmatik des Vaterunsers: „Dein ist das Reich“, oder auch der in der zweiten Bitte: „Dein Reich komme.“ Wenn ferner Matth. 25, 1 steht: „Dann wird das Himmelreich gleich sein zehn Jungfrauen“, dann ist die Bezugnahme auf das Gnadenreich (auf die Kirche in ihrer äußeren Gestalt) ebenso klar erkennbar wie die in B. 34 desselben Kapitels „Errebet das Reich“ auf das Ehrenreich.

Es muß aber bei einer genauen Untersuchung des Begriffs scharf unterschieden werden. An einigen Stellen heißt *βασιλεία* ausschließlich oder doch zunächst das G n a d e n r e i c h im strengeren Sinne, als die Gesamtzahl derer, die wirklich unter dem Banner des Evangeliums, des großen Gnadenkönigs, marschieren und von ihm regiert werden. So Matth. 3, 2 („Das Himmelreich ist nahe herbeikommen“); vgl. 4, 17; 4, 23 („predigte das Evangelium von dem Reich“); 6, 33 („Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes“); 11, 11 („Der aber der Kleinste ist im Himmelreich, ist größer denn er“); 11, 12 („Von den Tagen Johannis des Täufers bis hieher leidet das Himmelreich Gewalt“); 12, 28 („So ich aber die Teufel durch den Geist Gottes austreibe, so ist je das Reich Gottes zu euch kommen“); 13, 52 („ein jeglicher Schriftgelehrter, zum Himmelreich gelehrt, ist gleich einem Hausvater“) usw. In diesen Stellen ist der Begriff „Reich“ oder „Himmelreich“ offenbar identisch mit dem der Kirche im eigentlichen Sinn, als der Gesamtzahl aller derjenigen, die tatsächlich im Glauben an Jesum Christum als ihren Heiland stehen. — Ganz eng verbunden aber mit dieser Bedeutung des Wortes „Reich“ oder „Himmelreich“ ist die, welche den Begriff Reich ausdehnt auf die Gesamtzahl derjenigen, die sich äußerlich zu dem Banner des Königs halten, unter denen aber auch solche sind, die ihm vielleicht wohl mit dem Munde Treue gelobt haben, in Wahrheit aber Heuchler sind, also nicht faktisch Glieder des Reiches genannt werden können. Diese Bedeutung finden wir sonderlich in den Gleichnissen des Heilandes,

wie Matth. 13, 24 („Das Himmelreich ist gleich einem Manne, der guten Samen auf seinen Acker säete“); 13, 47 („Abermal ist gleich das Himmelreich einem Netz“); 13, 23 („Das Himmelreich ist gleich einem Könige, der mit seinen Knechten rechnen wollte“); 20, 1 („Das Himmelreich ist gleich einem Hausvater, der am Morgen ausging, Arbeiter zu mieten in seinen Weinberg“) 22, 2 („Das Himmelreich ist gleich einem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte“); 25, 1 („Dann wird das Himmelreich gleich sein zehn Jungfrauen, die ihre Lampen nahmen“) und den Parallelen. — Endlich finden wir eine ganze Anzahl Stellen, in denen der Begriff „Reich“ klar auf das Ehrenreich geht, wie Matth. 25, 34 („Ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt“); Mark. 14, 25 („bis auf den Tag, da ich's neu trinke in dem Reich Gottes“); Luk. 12, 32 („Es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben“); 23, 42 („Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst“); Apost. 14, 22 („Wir müssen durch viel Trübsal in das Reich Gottes gehen“) und sonderlich in den späteren Büchern des Neuen Testaments.

Dies mag für den Zweck dieses Artikels genügen; eine genauere Untersuchung wird einzelne Abweichungen ergeben. Aber wir sind jetzt in der Lage, eine nähere Beschreibung und vielleicht auch eine Definition des Begriffes „Reich Gottes“ zu wagen. In einem Artikel, betitelt „Der biblische Begriff des Reiches Gottes“ (Kirchl. Zeitschrift, August 1931), nennt Prof. D. W. Neu vier Merkmale des Gottesreiches, zunächst des Volkes Israel, die ihre Anwendung dann aber auch im Neuen Testament finden, nämlich 1. daß Israel nicht von sich aus zum Reich Gottes geworden ist, sondern nur durch Gottes Gnadenstat; 2. die Einwohnung Gottes in Israel; 3. die Alleingültigkeit des göttlichen Willens; 4. die Aufgabe des Gottesreiches, Licht und Träger des Heils für die andern Völker zu sein und sie auch dem Reiche zuzuführen. Der ganze Artikel zeigt, daß der Verfasser mit Recht in dem Begriff des Reiches Gottes mehr eine innere Eigenschaft als eine äußere Form, mehr die Gnadenkraft des Herrschers als den Gehorsam der Untertanen betont sieht. — Wesentliche Eigenschaften des Reiches Gottes nennt auch die Schrift, und zwar an mehreren Stellen: *κατ' ἐξουσίαν*, wie Röm. 14, 17: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geiste“, und sonderlich auch Luk. 17, 20, 21: „Da er aber gefragt ward von den Pharisäern: Wann kommt das Reich Gottes? antwortete er ihnen und sprach: Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hie oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Das *ἐντός υμῶν* des letzten Ausdrucks hat schon viele Schwierigkeiten gemacht. Prof. Neu erklärt es in dem genannten Artikel so: „Jesus will zu den Pharisäern sagen: Viel wichtiger, als nach den äußeren Zeichen zu fragen, an deren Auftreten man das Kommen des Reiches Gottes erkennen kann, ist das andere, nämlich daß ihr erkennt,

Reich Gottes, Kirche, Gemeinde, Synode.
 daß das Reich Gottes jetzt schon in eurer Mitte vorhanden ist, nämlich in mir und meiner Person.“ Aber bei dieser Auffassung hätte man ja doch eine äußere Gebärde, ein äußeres Zeichen. Dem Kontext entsprechender ist jedenfalls die Luthersche Auffassung und Erklärung der Stelle: „Da der Evangelist spricht: Hier oder da ist Christus und dergleichen, ist von dem ganzen Christo, das ist, von dem Reich Christi, geredet, wie das mit Gewalt erzwingt der Text Luk. 17, 20 f., da er spricht: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier, siehe, da ist's“, welches die andern Evangelisten also ausreden: Hier oder da ist Christus. Das ist alles so viel gesagt: Christus' Reich steht nicht in äußerlichen Dingen, Stätten, Zeiten, Personen, Werken, sondern, wie er daselbst sagt, „das Reich Gottes ist inwendig in euch“ [nicht bloß „in eurer Mitte“]. Daraus folgt nun nicht, daß Christus nirgend sei, sondern daß er allenthalben sei und alles erfülle, Eph. 1, 23.“ (Wider die himmlischen Propheten, XX, 282 f.)

Daß das „Inwendig in euch“ hinweist auf die Fülle der Gnadengaben Christi, die durch den Glauben des Christen Eigentum geworden sind, führt Luther gewaltig aus in einer Predigt am Tage Barbarä (XI, 1928 f.): „Gottes Reich, dadurch er regiert über alle Gläubigen und dieselbigen als ein getreuer König beschirmt, strafet, besoldet, leitet, weist usw., sie auch wiederum auf ihn gänzlich vertrauen, seine väterliche Zucht und Strafe williglich annehmen und ihm allenthalben in Gehorsam folgen, ist nicht weltlich oder zeitlich, sondern geistlich, steht auch nicht im Essen oder Trinken, Röm. 14, 17, noch keinem äußerlichen Ding, sondern nur in Rechtfertigung, Befriedigung und Tröstung des menschlichen Herzens und der Gewissen. Derhalben ist es nichts anderes denn Vergebung und Begleichung der Sünden, durch welche die Gewissen befreit, betrübt und beruhigt werden. Denn zugleich als ein weltlich, zeitlich Reich darin steht, daß die Leute mit Ruhe leben und friedlich sich miteinander nähren mögen, also gibt Gottes Reich solche Dinge geistlich und zerbricht der Sünden Reich und ist nichts anderes denn eine Verteilung und Vergebung der Sünden. Gott regiert in den Herzen in dem, daß er Friede, Ruhe, Trost darin macht durch sein Wort, gleichwie die Sünde das Widerspiel macht, nämlich Unruhe, Angst und Not. In dem erzeugt Gott seine Herrlichkeit und Gnade in diesem Leben, daß er den Menschen die Sünde hinnimmt und vergibt; solches ist ein Reich der Gnaden. Wenn aber die Sünde mit ihrem Hofgesinde, dem Teufel, Tod und Hölle, den Menschen gar nicht mehr wird anfechten, alsdann wird sein ein Reich der Glorie und der vollkommenen Seligkeit.“

Auf Grund der Schrift und dieser klassischen Erklärung könnte man etwa so definieren: Der Ausdruck „Reich Gottes“ wird gebraucht nicht sowohl mit Absicht auf Personen in ihrem äußeren Stand und in ihrer Beziehung zueinander als vielmehr in bezug auf die Regierung des Heilandes in den Herzen der Gläubigen und mit Absicht auf den Zweck

seines Reiches. Das Reich Gottes in seiner Beziehung zu den Gläubigen ist die durch die Vergebung der Sünden vermittelte Herrschaft des Heilandes in den Herzen der Christen, die in der Herrlichkeit des ewigen Lebens ihren Gipfelpunkt erreichen soll. Dieses Reich ist seinem eigentlichen Wesen nach unsichtbar, weil eben der Glaube und die Wirkungen des Geistes geistlich und darum an sich unsichtbar sind. Trotzdem aber das Reich Gottes in seiner gegenwärtigen Form, unter dem Kreuz, wesentlich sichtbar ist, so hat es doch die Kennzeichen der Gnadenmittel und kann in einem uneigentlichen Sinne sichtbar genannt werden. Eben in diesem Sinne aber, in der Form, wie das „Reich Gottes“ in der Welt in sichtbaren Gemeinden und Kirchenkörpern besteht, redet die Schrift davon in den Gleichnissen, in denen die Bösen mit den Guten, das Unkraut mit dem Weizen genannt wird. Daher auch die Ausdrücke „ist gleich“, „hat sich also“, „sieht sich so an“. Dies Moment wird aber in der weiteren Besprechung noch klarer hervortreten.

Der Ausdruck „Reich Gottes“ ist der weiteste Begriff, den wir in unserer Serie vor uns haben, schon deshalb, weil er in einigen Stellen das Reichthum und die allmächtige Regierung Gottes über alle Creaturen in sich schließt, aber auch, weil er überhaupt in einem allgemeineren Sinne gehalten ist und gebraucht wird. Der Begriff „Kirche“ (*ἐκκλησία*) ist durchweg schärfer gekennzeichnet und begrenzt. Da dies eine theologische und nicht eine bloß historische oder philologische Abhandlung ist, so versteht sich's am Rande, daß wir von der ursprünglichen Bedeutung von *ἐκκλησία* im Sinne von Volksversammlung, Konvokation von Bürgern, absehen, obwohl wir uns wohl bewußt sind, daß das Wort Apost. 19, 39 und auch wohl B. 40 in dieser Bedeutung vorkommt.

Der Begriff „Kirche“ im dogmatischen Gebrauch ist die *una sancta catholica ecclesia*, die Gesamtzahl aller Gläubigen der ganzen Welt, die die Veröhnung, so durch Jesum Christum geschehen ist, angenommen haben und so dem Heilande einverleibt worden sind. Dies geht sonders hervor aus dem Epheserbrief, dem großen Hohenlied der Lehre von der Kirche. Und der Kolosserbrief führt zum Teil denselben Gedanken aus. Wir lesen Eph. 1, 22: „Und hat alle Dinge unter seine Füße getan und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeinde [Kirche] über alles“; Kap. 5, 23: „Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeinde“; Kol. 1, 18: „Und er ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeinde“; B. 24: „Und erstatte an meinem Fleisch, was noch mangelt an Trübsalen in Christo für seinen Leib, welcher ist die Gemeinde.“ Der Leib Christi ist die Gemeinde oder Kirche des Herrn, und diese besteht nach Eph. 2, 18 ff. aus allen, die durch Christum den Zugang haben in einem Geiste zum Vater. Alle Gläubigen sind, wie es der Apostel ausdrückt, Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinem Gebeine, Eph. 5, 30. Und derselbe Gedanke wird von dem Apostel Paulus ausgeführt, wenn er Röm. 12, 4 f.

Kretzmann: Reich Gottes, Kirche, Gemeinde, Synode
 schreibt: „Wir viele sind ein Leib in Christo, aber untereinander ist einer des andern Glied“ und 1 Kor. 12, 27: „Ihr aber seid der Leib Christi und Glieder, ein jeglicher nach seinem Teil.“

Wie aber die una sancta dargestellt wird unter dem Bilde von Haupt und Gliedern, so auch unter ähnlichen Vergleichen, die uns denselben Begriff der Gesamtzahl aller Gläubigen gewähren, die alle geistlicherweise mit Christo vereinigt sind. So finden wir Eph. 2, 19 das Bild von Bürgern in dem Gemeinwesen Gottes und von Hausgenossen Gottes und gleich darauf das eines geistlichen Tempels, in dem die einzelnen Christen erbaut werden zu einer Behausung Gottes im Geist. Dasselbe Bild wird von Petrus, 1. Ep. 2, 5, gebraucht: „Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum.“ Gottes Gebäu oder Gebäude werden die Christen auch genannt 1 Kor. 3, 9, wobei der Apostel als Parallelausdruck setzt Gottes Ackerwerk. Und dies Bild wiederum ist ähnlich dem, das wir Joh. 15 finden: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben.“ Wohl das ansprechendste Bild dieser Reihe ist das des himmlischen Bräutigams und seiner herrlichen Braut, wie es Eph. 5 so herrlich ausgeführt wird und sonderlich in der Offenbarung hervortritt. Daß die so beschriebene Kirche die Vollzahl der Gläubigen umfaßt, ergibt sich aus der Beschreibung selber, und daß die Kirche in diesem eigentlichen Sinne unsichtbar ist, folgt nicht nur aus dem Wesen des Glaubens und aus der Tatsache, daß der Herr allein die Seinen kennt, sondern auch aus der näheren Bezeichnung des Hauses der Kirche als eines geistlichen Tempels. Mit Recht sagt darum die Augsburgerische Konfession, daß „die christliche Kirche eigentlich nichts anderes ist denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen“. (Art. VIII.)

Während wir aber so den Begriff „Kirche“ in seiner eigentlichen Bedeutung, und zwar auch gerade auf Grund des biblischen Gebrauchs, als una sancta, festhalten, so ist doch zugleich klar, daß der ganze Epheserbrief, sonderlich Kap. 4, zugleich Folie für ein zweites Verständnis des Begriffs „Kirche“ ist, nämlich für die Bezeichnung der Kirche als sichtbare Körperschaft, wie wir auch jetzt noch von der Kirche in ihrer Gesamtheit als christlicher Körperschaft reden, als einer Organisation von Menschen gebildet, die durch ein gemeinschaftliches Bekenntnis und andere Faktoren zusammengehalten werden. Von den Stellen, die Bauer-Göttingen in seiner neuen Ausgabe des Wörterbuches von Preuschen anführt, können wir ohne starke Bedenken die folgenden anerkennen: Apost. 9, 31 (obgleich hier manche Lesarten den Plural haben) und Phil. 3, 6; vgl. Apost. 15, 9; Gal. 1, 13. Die andern Stellen, die er anführt, beziehen sich ganz klar auf die una sancta, ausgenommen etwa 1 Kor. 12, 28, wo man aber mit mindestens ebenso großer Berechtigung an die Einzelgemeinde denken kann. Diese Körperschaft, die von Menschen als christliche Kirche gesehen und anerkannt wird, ist es, die unsere Bekenntnisse fast durchweg im Sinne haben, wenn sie von der

ecclesia reden, obgleich sie genügend scharf unterscheiden zwischen dem äußerlichen Körper, der den Namen führt, und dem in diesem äußeren Körper verborgenen Leib Christi. So redet schon die Augustana (Art. VII und VIII): „Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. . . . Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anderes ist denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen; jedoch, dieweil in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obgleich die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind.“ Dieselbe Wahrheit wird in Artikel VII und VIII der Apologie ausgeführt sowie in Artikel XII der Konfordinformel. (Vgl. *Trigl.* 227, 3; 229, 9; 231, 12; 237, 28; 839, 9 und 1099, 14; 843, 26 und 1101, 34; ferner 492, 1; 756, 16; 812, 16; 974, 8. 16. 19. 24 f. 27. 32. 60. 123 f.; 1150, 6. 26.)

Während wir aber diesen Gebrauch des Wortes *ἐκκλησία* anerkennen, sonderlich auch in der Dogmatik, so muß uns doch sofort auffallen, daß das Wort in seiner Beziehung zur Gesamtzahl derer, die kraft ihres Bekenntnisses äußerlich als zur christlichen Kirche gehörig angesehen werden, doch nie auf irgendeine formelle Organisation angewandt wird, die etwa als eine (gesetzlich anerkannte) Körperschaft funktioniert, namentlich durch Besetzung von Ämtern und durch Ausübung gewisser Pflichten von Gemeinschafts wegen. In bezug auf diesen Punkt sind viele Ausführungen und Definitionen, auch in Grammatiken und Wörterbüchern, nicht ganz klar. So vermischt Baur, wie wir oben erwähnt haben, den Gebrauch des Wortes „Kirche“, indem er Stellen, die sich auf die unsichtbare *una sancta* beziehen, zusammenstellt mit solchen, die sich auf die sichtbare Verbindung oder Körperschaft der Kirche beziehen. Und Robertson sagt in seiner großen Grammatik (2. Aufl., 174) von dem Worte *ἐκκλησία*: „The idea of the word is that of a body or company of believers, whether assembled or not, the body of Christ. This is true at times where the idea of assembly is impossible, as in Acts 8, 3. The word in this sense of body of Christians is used either in the local (Acts 8, 3) or the general sense (Matt. 16, 18). In the general sense the word does not differ greatly from one aspect of the word *βασιλεία*.“

In weitaus den meisten Stellen, wo das Wort *ἐκκλησία* vorkommt, das Luther regelmäßig mit „Gemeinde“ übersetzt hat, heißt es genau das, was wir nach neuem Sprachgebrauch mit dem Worte bezeichnen, nämlich die Lokal- oder Ortsgemeinde, als *ecclesia repraesentativa* der Kirche Christi auf Erden im eigentlichen Sinne. Dieser Verstand des Wortes läßt sich in mehr als neunzig Stellen klar nachweisen, z. B. in Apos. 5, 11; 8, 3; 1 Kor. 4, 17; Phil. 4, 15; Gemeinde in Jerusalem,

Kretzmann: Reich Gottes, Kirche, Gemeinde, Synode
 Apost. 8, 1; 11, 22; in *Kenchrea*, Röm. 16, 1; in *Korinth*, 1 Kor. 1, 2; 2 Kor. 1, 1; in *Thessalonich*, 1 Thess. 1, 1; 2 Thess. 1, 1; vgl. Offenb. 2, 1. 8. 12. 18; 3, 1. 7. 14. Ganz besonders wird diese Bedeutung von Lokalgemeinde auch gestützt in den nahezu vierzig Stellen, wo das Wort im Plural gebraucht wird, wie Apost. 15, 41; 16, 5; Röm. 16, 16; 1 Kor. 7, 17; 2 Kor. 8, 18 f. 23 f.; Gal. 1, 22; 1 Thess. 2, 14; 1 Kor. 16, 1. 19; 2 Kor. 8, 1; sonderlich auch in der Stelle Apost. 14, 23 (vgl. Tit. 1, 5). — Einige Stellen haben hier freilich den Auslegern Schwierigkeiten gemacht, wie 1 Kor. 11, 18 und Kap. 14, 4. 5. 19. 28. 35, aber ohne wirklichen Grund. Denn wenn in diesen Stellen vom Zusammenkommen, Reden usw. in der Gemeinde die Rede ist, so ergibt doch der Zusammenhang klar, daß es sich um eine Versammlung der Ortsgemeinde handelt, wie wir auch jetzt noch von Gottesdiensten der Gemeinde, von Versammlungen der Gemeinde reden, nämlich per synecdochen, weil eben die in solchen Versammlungen Anwesenden die Gemeinde vertreten. In diesem Zusammenhange dürfte auch darauf hingewiesen werden, daß das Fehlen des Artikels bei dem Nomen in 1 Kor. 14, 35 nicht etwa den Begriff *ἐκκλησία* in die bloße Bedeutung einer gelegentlichen Zusammenkunft abschwächt. Es verhält sich vielmehr so, wie das auch Robertson in seiner großen Grammatik nachweist, daß solche präpositionellen Ausdrücke auch ohne Artikel bestimmt genug sind. (S. 791 f.)

Bei der Betrachtung der Ortsgemeinde, wie sie sich vor Menschenaugen gibt, reden wir mit der Schrift so, daß wir allezeit nur das **Wesen** der Kirche (und damit auch der Gemeinde) betonen und darum sämtliche sich zur Gemeinde haltenden und ihre Stellung bekennenden Menschen als Heilige ansehen. So redet Paulus die Gemeinde zu Korinth an als „die Geheiligten in Christo Jesu, die berufenen Heiligen“, 1 Kor. 1, 2; vgl. 2 Kor. 1, 1; Eph. 1, 1 und sonst. Jede christliche Gemeinde besteht ihrem Wesen nach aus lauter Heiligen. Wie wir aber von einem Felde sagen, daß es ein Weizenfeld ist, trotzdem in der Regel sich unter dem Weizen auch Unkrautpflanzen finden, die vielleicht obendrein bei den wachsenden Stengeln sehr schwer zu erkennen sind, so mögen auch, wie unser Bekenntnis auf Grund des Wortes Gottes sagt, Heuchler und Scheinchriften der Kirche nach der äußeren Gemeinschaft beigemischt sein, so daß sie vor Menschenaugen nicht erkennlich sind und darum für Christen angesehen und mit zur Gemeinde gerechnet werden. (Vgl. Pieper, *Christl. Dogmatik* III, 460. 484; Walther, *Kirche und Amt*, 10 ff. 63 ff.) Die Ausführungen dieser beiden Lehrer der Kirche decken sich wesentlich mit denjenigen unserer Bekenntnisse, wie sonderlich in Artikel VIII der Augustana ausgeführt wird: „dieweil in diesem Leben viel falsche Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben“. Wie schön sich die beiden Auffassungen von der Gemeinde ihrem Wesen nach und ihrer äußeren Erscheinung und Gestalt nach auf Grund

der Schrift miteinander reimen, legt die Apologie dar (Art. VII und VIII. *Trigl.*, 232): „Denn das rechte Reich Christi, der rechte Haufe Christi, sind und bleiben allezeit diejenigen, welche Gottes Geist erleuchtet hat, stärkt, regiert, ob es wohl vor der Welt noch nicht offenbart, sondern unterm Kreuz verborgen ist. . . . Und da Christus spricht: ‚Das Himmelreich ist gleich einem Reife, item ‚den zehn Jungfrauen‘, will er nicht, daß die Bösen die Kirche seien, sondern unterrichtet, wie die Kirche scheint [sichtbar wird] in dieser Welt. . . . Und lehrt uns Christus damit also, daß die Gottlosen, ob sie wohl nach äußerlicher Gesellschaft in der Kirche sind, doch nicht Gliedmaßen Christi, nicht die rechte Kirche, seien; denn sie sind Gliedmaßen des Teufels.“ Auf Grund dieser Erklärung ist auch das Verständnis von Apost. 20, 30; 1 Kor. 5, 1. 11—13; Offenb. 2, 14. 20; 3, 1—3 erleichtert, denn diese Stellen reden offenbar nicht von schwachen Christen, wie etwa der Galaterbrief, die aus Unwissenheit oder durch Überumpelung des Teufels gestrauchelt haben, sondern von Leuten, die sich noch in der äußeren Gemeinschaft der Gemeinde befinden, trotzdem sie wider bessere Erkenntnis sich der Lüge und der Sünde zugewandt haben.

Die christliche Ortsgemeinde nun, a fortiori betrachtet, die als fungierende Körperschaft ihre Gewalt kraft des Amtes der Schlüssel hat, weil die Gläubigen, die ihren wesentlichen Bestandteil ausmachen, die Gewalt und die Rechte ihres geistlichen Priestertums von Gemeinschafts wegen durch die Gemeinde ausüben, ist die *ecclesia repraesentativa*, sie vertritt alle Christen an dem Ort, Matth. 18, 17. 18; 1 Kor. 5. Dies schließt in sich die Verwaltung des Predigtamtes als Gemeinde- oder Pfarramt, Apost. 14, 23; Tit. 1, 5; Apost. 20, 28; 1 Petr. 5, 1. 2. (Vgl. Pieper, *Christl. Dogmatik III*, 514 ff.; Hönede, *Ev.-Luth. Dogmatik IV*, 79. 182; Walther, *Kirche und Amt*, 315.) Ebenso klar wie die Augustana in Artikel V vom Predigtamt in abstracto, redet sie auch in Artikel XIV vom Predigtamt in concreto: „Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf“, und es wird zur Genüge in den Bekenntnissen nachgewiesen, daß die christliche Gemeinde dieses Berufsrecht in Händen hat. Auf Grund des Wortes Gottes also, einzelner Stellen sowohl wie des ganzen ductus der Schrift Neuen Testaments, sagen wir, daß die christliche Ortsgemeinde *ecclesia repraesentativa* und darum in sich autonom und die höchste Instanz in der Kirche ist.

Wie steht es nun aber mit der Synode? Welche Stellung weisen wir ihr nach den bisherigen Ausführungen zu? — Hier ist zunächst festzuhalten, daß wir für die Bildung eines größeren Kirchenkörpers als Organisation, streng genommen, nicht einmal ein Vorbild in der Schrift, viel weniger eine Verordnung oder einen Befehl haben. Die Berufung auf Apost. 15 ist nur in weiterem Sinne zulässig; denn die Versammlung, die in diesem Kapitel von Lukas beschrieben wird, war eine Zu-

sammenkunft der Himmelfahrt Jesu, Kälchem, Gemeindepflicht, Synode, das den im Jahre 49 noch anwesenden Aposteln, Petrus, Johannes und Jakobus (minor), um die von der Gemeinde zu Antiochien vorgelegte Frage zu besehen. Aus Antiochien waren Paulus, Barnabas und etliche andere als Delegation erschienen; aber wir hören von keinen Vertretern irgendwelcher anderer Gemeinden in Judäa, Samaria und Phönizien. Die Versammlung war also keine Synodalversammlung nach heutigem Muster, noch weniger, wie man das oft auf Bildern sieht, ein Apostelkonzil, an dem alle Apostel als regierende Gruppe teilgenommen hätten. Die Geschichte zeigt lediglich, daß zwischen den Gemeinden der ersten Zeit ein brüderliches Verhältnis bestand, das sich auch in der gegebenen Weise äußerte.

Daß sich in der ersten Christenheit ein solches Verhältnis fand, nicht nur zwischen den einzelnen Christen, sondern auch zwischen Gemeinden, ergibt sich aus mancherlei geschichtlichen Tatsachen. So wurden Petrus und Johannes von der Gemeinde zu Jerusalem gleichsam als Visitatoren ausgesandt, um die Tatsache der Einigkeit festzustellen, Apost. 8, 14 ff. Als Cornelius von Cäsarea seine Abgesandten nach Tzoppe schickte, um Petrus zu holen, gingen etliche Brüder von Tzoppe mit ihm, Apost. 10, 23. 45. Als das Evangelium in Antiochien Frucht brachte und es zur Gemeindebildung in dieser Stadt kam, sandte die Gemeinde zu Jerusalem wiederum einen Vertreter oder Visitator, Barnabas, der dann auch der neuen Gemeinde diente, Apost. 11, 22 ff. Und die junge Gemeinde wiederum zeigte ihre Liebe zu den Brüdern in Judäa, indem sie bei Eintreten der von Agabus geweissagten Teuerung den Brüdern im Süden eine Handreichung schickte, die den Ältesten der Gemeinde in Jerusalem durch die Hand Barnabä und Sauli überreicht wurde, Apost. 11, 28 ff. Weil man die Beschlüsse der Zusammenkunft in Jerusalem im Jahre 49 für wichtig hielt für sämtliche neuen Gemeinden, sonderlich für solche, die unter ähnlichen Umständen gegründet waren wie die zu Antiochien, so überantworteten Paulus und Silas diese Beschlüsse den Gemeinden in Südgalatien, Apost. 16, 4. Als bald nach der Mitte der fünfziger Jahre eine weitere Teuerung die Brüder in Judäa plagte, veranstaltete Paulus eine größere Kollekte, an der die Gemeinden nicht nur in Mazedonien und Achaja, sondern auch in Asia Proconsularis und vielleicht auch in Galatien teilnahmen, 1 Kor. 16, 1 ff.; 2 Kor. 8 und 9; vgl. Apost. 20, 4 f. Somit ist klar, daß das brüderliche Verhältnis zwischen den ersten Gemeinden sich auch öffentlich zeigte, unter gegebenen Verhältnissen auch durch gemeinschaftliche Unternehmungen im Interesse der christlichen Liebe.*) Nirgends aber finden wir ein Beispiel der

*) Richtig wird die Stellung der einzelnen Gemeinde der ersten Christenheit und das Verhältnis zwischen den verschiedenen Gemeinden dargestellt von Lindsay (*The Church and the Ministry in the Early Centuries*, 156): "Although each local church was an independent society, although it was not connected with other Christian communities by any organization of a political

Bildung eines größeren Kirchenkörpers, und es wäre schon aus diesem Grunde die Identifizierung des Begriffes *ἐκκλησία* mit einer Synode ein historischer und exegetischer Gewaltstreich.

Es ist darum ganz klar, daß die Stellung unserer Synode in ihrer Definition von dem Begriff „Synode“ im Einklang mit Gottes Wort steht. Eine Synode ist eine freie Verbindung christlicher Gemeinden und gewisser einzelner Personen als beratender Glieder, deren Zweck die Pflege der christlichen Gemeinschaft und Einigkeit und die bessere Ausübung gewisser Pflichten ist, die der Herr der Kirche den Gläubigen aufgelegt hat. Also: die Pflichten sind gegeben, die Glaubensgemeinschaft wird gefordert, das Zusammenarbeiten ist in der Schrift angedeutet — wahrlich Gründe genug für die Bildung von Synoden. Aber dabei bleibt bestehen, was die Konstitution unserer Synode ausdrücklich sagt: „Die Synode ist in betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden nur ein beratender Körper.“ (Vgl. Pieper, op. cit. III, 492 ff.)

Zugleich dürfen wir aber nicht vergessen, daß die Synode innerhalb ihrer eigenen Organisation administrative und exekutive Gewalt besitzt, allerdings immer innerhalb der von Gott gesetzten Grenzen. Die Distrikte der Synode sind nicht selbständige Kirchenkörper, die etwa miteinander die Synode als Föderation bilden, sondern die Synode hat sich in Distrikte geteilt, und diese versammeln sich in den Jahren, die zwischen den Versammlungen der Delegatensynode liegen, als Distriktsynoden. Die Beschlüsse der Gesamtsynode sind daher den einzelnen Distrikten gegenüber als administrative Unterabteilungen der Synode verbindlich. Die verschiedenen Beamten der Synode, der Allgemeine Präses und die Vizepräses, die Distriktspräses und die sonstigen Beamten, die der Körperschaft als Organisation dienen, die Lehrer an den verschiedenen Anstalten der Synode — sie alle sind zunächst der Synode als Synode verantwortlich. Dabei ist aber z. B. das Präseskollegium keine selbständige Körperschaft, viel weniger ein regierender Körper, sondern es versammelt sich und handelt nur in Vertretung der Gemeinden, die die Synode bilden. Was die Synode als Ganzes in betreff ihrer eigenen Geschäfte und ihrer Bekenntnisstellung beschließt, bedarf keiner Ratifizierung der Distriktsynoden, sondern ist

kind, it was nevertheless conscious that it belonged to a world-wide federation of equally independent churches. Its self-containedness did not produce isolation. On the contrary, every local church felt itself to be a real part of the universal and visible Church of God, to which many hundreds of similar societies belonged. 'All the churches of Christ,' said Tertullian, 'although they are so many and so great, comprise but one primitive Church . . . and are all proved to be one in unbroken unity by the *communicatio pacis et appellatio fraternitatis et contesseratio hospitalitatis*.' They kept the conception of this unity alive in their hearts by the thought that all shared the same Sacraments, were taught the same divine mysteries, obeyed the same commandments of God, and shared the same hope of the same kingdom."

direkt Sache der sie konstituierenden Gemeinden. Werden z. B. die Lehr-
 verhandlungen auf allen Distriktsynoden als Stimme der Gesamtsynode
 erklärt und trifft die Synode als solche Vorkehrungen für die Veröffentlichung
 solcher Bekenntnisse zu Schrift und Bekenntnis, so gelten solche
 Beschlüsse für die ganze Synode. Aber dabei bleibt sich die Synode
 doch in allen Fällen bewußt, daß sie nur repräsentativ handelt.

W. E. Kretzmann.

Introduction to Sacred Theology.

(Prolegomena.)

The Nature and Constitution of Sacred Theology.

13. The Purpose of Christian Theology.

In the performance of his sacred functions the Christian theologian must at all times conscientiously keep in mind the true objective of his theological activity. The purpose of sacred theology, so far as it regards lost and perishing mankind, is not the spread of culture nor the establishment of civic righteousness on earth nor the satisfaction of the intellectual craving of the human mind nor the enrichment of human knowledge, but the eternal salvation (*σωτηρία, salus aeterna*) of sinners. In other words, the objective of sacred theology is not academical or speculative, but intensely and absolutely practical (*habitus practicus*), since it leads perishing souls to Christ and through Him to communion with the true God, here in time inchoatively and hereafter in eternity perfectly. This exalted purpose of Christian theology Holy Scripture expressly states in indisputable terms, 1 Tim. 4, 16: "Take heed unto thyself and unto the doctrine...; for in doing this thou shalt both save thyself and them that hear thee"; Mark 16, 15. 16: "Preach the Gospel. . . He that believeth . . . shall be saved." If modern rationalistic theology rejects eternal salvation as the primary and preeminent purpose of sacred theology, it is because this obnoxious type of pseudotheology is not Biblical, but carnal; not the divine theology of Christ's Gospel, but the man-made theology of a social gospel. The Lutheran dogmatician Meisner is right when he declares: "Whoever does not continually pursue and keep in mind in his entire study (*Theorie*) this purpose [the salvation of men] does not deserve the name of a true theologian." (*Lehre und Wehre*, 14, 76 ff.)

In accordance with the principle just stated the Lutheran divines have defined the purpose of sacred theology as follows: "The object with whom theology deals is man as he has become a sinner, inasmuch as he must be led to eternal salvation." This definition is truly Scriptural. The object of sacred theology is not man in general, but *homo peccator*, or sinful man, for whose salvation God has sent His